

## SF 1 Ein Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein

Gremium: LAG Sportpolitik  
Beschlussdatum: 23.03.2021  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Dem Sport kommt in Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung zu: Fast 1  
2 Mio. Menschen sind im Sport organisiert. Ehrenamt und Hauptamt im Sport leisten  
3 einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, für  
4 Integration und Teilhabe, für Bewegung und Gesundheit. Wir als Grüne bekennen  
5 uns zur Bedeutung des Sports und zum organisierten Sport in Schleswig-Holstein.  
6 Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, den Sport auch zukünftig zur Erfüllung  
7 seiner wichtigen Aufgaben finanziell vollumfänglich zu befähigen.

8 Für den organisierten Sport ist eine adäquate und verlässliche Finanzierung zur  
9 Wahrnehmung seiner Aufgaben, zur Deckung seiner Bedarfe und zur Erfüllung seines  
10 inklusiven, gemeinschaftsbildenden Auftrags unerlässlich. Doch auch für den  
11 freien Sport, den Schulsport und weitere Sport- und Bewegungsangebote braucht es  
12 Infrastrukturen und Unterstützung.

13 Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit des Sports. Es obliegt dem organisierten  
14 Sport, Regularien, Ziele und Grundsätze für den Sport festzulegen. Gleichzeitig  
15 haben Landesregierung, Landtag und Bürger\*innen ein berechtigtes Interesse an  
16 einer transparenten und nachhaltigen Verwendung der eingesetzten Fördermittel  
17 sowie einer Mitsprache hinsichtlich ihrer Verwendung.

18 Bisher erfolgt die Vergabe von Fördermitteln auf Basis unterschiedlicher  
19 Grundsätze und Regularien, teilweise direkt durch das Land, teilweise in  
20 Auftragsverwaltung über den Landessportverband und teilweise in  
21 Eigenverantwortung durch den Landessportverband. Wir begrüßen daher die  
22 Ankündigung der Jamaika-Koalition, noch in dieser Wahlperiode über den  
23 Koalitionsvertrag hinausgehend ein Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein  
24 vorzulegen. Wir erhoffen uns dadurch eine höhere Verlässlichkeit für den Sport  
25 und die Kommunen sowie eine höhere Transparenz für das Land.

26 Wir Grüne in Schleswig-Holstein fordern, dass bei der Erstellung des  
27 Sportfördergesetzes:

- 28 • die Förderung des organisierten Sports in Form der strukturellen Förderung  
29 des Landessportverbandes gesetzlich auf eine künftige Mindestsumme auf  
30 Höhe des aktuellen Niveaus fest- und zukünftig in der jährlichen  
31 Haushaltsplanung inflationsbereinigt fortgeschrieben wird;
- 32 • die besondere gesellschaftliche Rolle und Bedeutung des Breitensports  
33 hervorgehoben wird;
- 34 • die Förderung des Leistungssports dauerhaft und gezielt gesetzlich  
35 geregelt und dabei sowohl die Höhe der Förderung gesetzlich festgelegt als

- 36 auch ein regelmäßig fortzuschreibendes Spitzensportkonzept als Grundlage  
37 für die Spitzensportförderung des Landes vorgeschrieben wird;
- 38 • für die Förderung der Sportstätteninfrastruktur im Land eine möglichst  
39 weit gefasste Definition vorgegeben wird; Ziel soll es sein, künftig neben  
40 der bestehenden Sportstätteninfrastruktur beispielsweise auch Sportstätten  
41 für Trendsportarten fördern zu können;
  - 42 • für die Förderung von Sportstätten die Einhaltung von Klima-, Natur- und  
43 Umweltschutz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie der  
44 Barrierefreiheit vorgeschrieben wird,
  - 45 • für die Förderung von vereinseigenen Sportstätten künftig vorgegeben wird,  
46 dass die Voraussetzung für die Förderung von Sportstätten nicht ist, dass  
47 der Vereinssitz in Schleswig-Holstein liegt, sondern die Sportstätte im  
48 Landesgebiet liegt und überwiegend von Bürger\*innen des Landes genutzt  
49 wird;
  - 50 • die Werte des Sportes – insbesondere Ehrlichkeit, Fairplay, Respekt und  
51 Nachhaltigkeit – gewürdigt und gefördert werden;
  - 52 • die gesellschaftlichen Aufgaben des Sportes und seine Leistungen (des  
53 Sportes) wie Teilhabe, Integration, Inklusion, Prävention oder  
54 Gesundheitsförderung anerkannt und unterstrichen werden, sodass diese auch  
55 als gesetzliche Aufgaben künftig über die klassische Sportförderung hinaus  
56 eine Grundlage für eine Förderung haben;
  - 57 • im Sinne der Transparenz für die Verwendung der Fördermittel künftig  
58 Verwendungsnachweise vorgelegt werden müssen, inklusive eines  
59 Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsplans und eines Finanzberichts des  
60 Landessportverbandes;
  - 61 • die Förderung des Para-Sports entsprechend seinem Anteil an der Gesamtheit  
62 des Sports in mindestens gleichwertiger Höhe berücksichtigt wird;
  - 63 • eine Grundlage geschaffen wird für die Förderung von gezielten  
64 gesellschaftsrelevanten Projekten – beispielsweise gegen sexualisierte  
65 Gewalt, gegen Rassismus oder für Inklusion – über die Förderinstrumente  
66 des Landes;
  - 67 • Kommunen nicht nur bei der Erstellung, sondern auch bei der Umsetzung von  
68 Sportentwicklungsplänen mehr und dauerhafte Fördermöglichkeiten erhalten  
69 im Sinne der Daseinsvorsorge;
  - 70 • Festgehalten wird, dass das Gesetz hinsichtlich seiner Zielgerichtetheit,  
71 Wirksamkeit und Nachhaltigkeit regelmäßig evaluiert wird

## Begründung

mündlich

## Unterstützer\*innen

Niklas Ernst (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Anna Tranziska (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Jasper Balke (KV Lübeck); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Sascha Plietzsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Anja Hampel (KV Segeberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Uta Röpcke (KV Hzgt Lauenburg); Peer Rieck (KV Steinburg); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Aminata Touré (KV Neumünster)